



- Schadensbegutachtung (Haftpflicht und Kasko)
- Erstellung Kostenvoranschläge
- Beweissicherungsgutachten
- Restwertermittlung · Fahrzeugbewertung
- Bewertung von Old- und Youngtimern
- Technische Beratung
- Gebrauchtfahrzeug-Check und Kaufberatung

PARTNER VON:

Wir nutzen
SilverDAT®

Kaskogutachten – kompetente Schadenermittlung für Ihr Fahrzeug

Sie haben einen Unfall selbst verursacht oder Ihr Fahrzeug wurde beschädigt, ohne dass sich ein Verursacher ermitteln lässt? In solchen Fällen kann ein Kaskogutachten erforderlich sein, um Schadenumfang, Reparaturweg und voraussichtliche Kosten fachgerecht festzustellen.

Die **Teilkaskoversicherung** übernimmt – abhängig von Ihrem Versicherungsvertrag – Schäden am Fahrzeug, die durch äußere Einflüsse entstehen. Dazu zählen beispielsweise:

- Feuer, Brand, Explosion oder Kurzschluss
- Diebstahl, Raub oder Unterschlagung
- Naturereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen oder Erdbeben
- Zusammenstöße mit Wild- und anderen Tieren, Tierbisse sowie gegebenenfalls Folgeschäden
- Glasbruch

Die **Vollkaskoversicherung** ist ebenfalls eine freiwillige Versicherung und umfasst grundsätzlich die Leistungen der Teilkaskoversicherung. Darüber hinaus sind in der Regel auch Schäden durch selbst verschuldete Unfälle sowie durch mut- oder böswillige Beschädigung (Vandalismus) versichert.

Wichtig

Bei einem Kaskoschaden gelten die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB).

Anders als bei einem Haftpflichtschaden besteht im Kaskofall grundsätzlich **kein automatischer Rechtsanspruch** auf die Erstattung der Kosten eines frei gewählten Kfz-Sachverständigen. Die Beauftragung und Kostenübernahme richten sich nach den Vorgaben Ihres Versicherers und Ihrem individuellen Versicherungsvertrag.

Selbstverständlich erstellen wir als kompetentes Kfz-Sachverständigenbüro auch Kaskogutachten für Sie. Die Kosten hierfür müssen jedoch häufig zunächst vom Versicherungsnehmer selbst getragen werden.

In bestimmten Fällen kann Ihre Versicherung unserer Beauftragung zustimmen.

Gerne übernehmen wir für Sie die Abstimmung mit Ihrem Versicherer und klären, ob wir als Sachverständige akzeptiert werden.

Bei Zustimmung reichen wir das von uns erstellte Kaskogutachten direkt bei Ihrer Versicherung ein. Die Sachverständigenkosten werden dann in der Regel durch den Versicherer erstattet.

Haben Sie Fragen zu Teil- oder Vollkaskoangelegenheiten? Kontaktieren Sie uns gerne.